

**Naturschutzfachlicher Beitrag
zu den planungsrelevanten Tierarten**

zum

**Bebauungsplan „Nachtgärten - Änderungsplan I“
OG Dirmstein**

Erläuterungsbericht

Neustadt an der Weinstraße, September 2013

Methode der avifaunistischen Erhebung

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde am 19.6.2013 sowie am 2.7.2013 für jeweils mehrere Stunden am frühen Morgen sowie am 2.7.2013 auch vom Abend bis in die Nacht hinein begangen. Dabei wurden alle akustischen und visuell erfassten Vögel in einer Liste notiert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Lit. 5). Hierdurch konnte für insgesamt 11 Arten ein Brutverdacht ermittelt werden. Alle kartierten Vogelarten werden im ANHANG 1 aufgelistet.

Bestand:

Biotoptypen, Biotopstrukturen:

- Bachlauf (Floßbach) mit Hecke an westlichem Ufer und Gras-/Krautstreifen am östlichen Ufer sowie teilweise mit unbewachsener Steilböschung ! (ca. 2 m tief eingeschnittenes Bachbett, s. Foto);
- Lagerplatz mit abwechslungsreicher Sukzession (Gras-/Krautvegetation, ähnlich einer Wiesenbrache mit beginnender Verbuschung), abgelagertem Bauholz und Weinbergstickeln
- Grünstreifen mit alten Holundersträuchern, Efeubewachsenen Wänden und Gras-/Krautvegetation
- unverfugte Natursteinmauer;
- grasbewachsener Feldweg;
- Acker;
- Wiese;
- Ackerbrache;
- Gehölzstreifen um Tennisplatz und
- ehemalige Tennisfelder

Avifauna

Die im UG vorkommenden Vogelarten werden in der kommentierten Artenliste (ANHANG 1) aufgeführt. In dieser Liste wurde zudem vermerkt, ob der Bestand der jeweiligen Art in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland gefährdet ist und ob die Art nach der Bundesartenschutzverordnung oder der EG-Artenschutz-Verordnung zu den streng geschützten Arten zählt.

Insgesamt wurden im UG 35 und in den angrenzenden Flächen 4 Vogelarten erfasst. Bei 11 Arten wurde Brutverdacht im UG, für 1 Art in unmittelbarer Nachbarschaft des UG ermittelt.

Die große Anzahl der im UG kartierten Vogelarten spiegelt die Vielfältigkeit der dort vorhandenen Lebensräume wieder.

Vogelarten mit Brutverdacht:

Fast alle kartierten Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet auch brüten, sind von ihren Habitatansprüchen her auf gehölzbetonte Biotoptypen angewiesen (Vgl. hierzu Liste im ANHANG 2 mit Angaben zum Brutverhalten und zur Reviergröße). Einige dieser Arten kann man auch im Siedlungsraum antreffen, wenn ausreichend Gehölze vorhanden sind. Dort nutzen sie dann häufig Villen-, Obst- und Bauerngärten, Friedhöfe, Parkanlagen und sonstige Grünanlagen. Das trifft besonders zu für *Amsel*, *Distelfink*, *Elster*, *Grünfink* und *Mönchsgrasmücke*, die allesamt als **Freibrüter auch in Gehölzen** ihre Nester bauen. Die freibrütende *Gartengrasmücke* nistet zwar auch in Bäumen oder dornigen Sträuchern und bevorzugt gebüschreiches offenes Gelände oder lückige unterholzreiche Laub- und

Mischwälder, man findet sie jedoch entgegen der Namensgebung wenn überhaupt, dann nur in den Außenbereichen von Siedlungen. Das bedeutet, dass diese Art eher störungsfreie Gebiete aufsucht.

Von den kartierten Vogelarten, die im UG brüten und gehölzreiche Biotoptypen besiedeln, ist im Gegensatz zu den vorgenannten Vogelarten nur die **Blaumeise auf Höhlen als Brutplatz** angewiesen, während die **Goldammer als Freibrüter am Boden** nistet. Sie baut dort ihre Nester versteckt unter Gras- oder Krautvegetation oder auch in kleinen Büschen.

Zu den Vogelarten, die in Bäumen, Hecken, Feldgehölzen oder Gebüsch nisten und dort auch vorwiegend ihre Nahrung aufnehmen zählt die *Mönchsgrasmücke*.

Die beiden im UG mit Brutverdacht erfassten Arten *Hauszispfling* und *Hausrotschwanz*, die **Höhlen, Halbhöhlen und Nischen** zum Nestbau benötigen, nisten vermutlich in einem **Gebäude** des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebs.

Von den o. g. Vogelarten zählen *Amsel*, *Distelfink*, *Elster*, *Grünfink* und *Mönchsgrasmücke* zu den weit verbreiteten und meist häufigen Arten. Das heißt, dass selbst bei einem Verlust ihres Lebensraum im UG ihre lokalen Populationen noch nicht gefährdet ist.

Vogelarten, die in unmittelbarer Nachbarschaft mit Brutverdacht festgestellt wurden:

Jagdfasan:

Der Jagdfasan besiedelt in Europa hauptsächlich abwechslungsreiche Kulturlandschaften, also Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Schilf oder nahe gelegenen lichten Wäldern. Für das kartierte Fasanenpaar sind sicherlich der Grasweg mit dem begleitenden Gras-/Krautsaum sowie die Hecke am Floßbach wichtige Teile seines Lebensraumes.

Turmfalke:

Der Turmfalke ist nach Anhang A, EG-ArtSchVO streng geschützt. Zum einen nistet er außerhalb des UG, zum anderen gehören zu seinem Jagdgebiet überwiegend freie Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation. Das heißt, dass seine Population durch die Entstehung des Neubaugebiets nur indirekt beeinträchtigt wird, einerseits durch Störungen (Lärm, Abgase etc.) während der Bauphase, andererseits durch den Verlust an Beutetieren. Es ist aber davon auszugehen, dass die Beeinträchtigungen durch das Neubaugebiet die Population nicht gravierend stören wird.

Vogelarten, die im UG ohne Brutverdacht festgestellt wurden:

Auch für einige nicht mit Brutverdacht kartierte Vogelarten, wie *Eichelhäher*, *Girlitz*, *Kohlmeise*, *Star*, *Ringeltaube*, *Rotkehlchen* und *Dorngrasmücke* stellen Hecken und Gebüsch sowie Gehölzstreifen wichtige Biotope bzw. Teilbiotope dar.

Besonders beachtenswert ist das Vorkommen folgender Vogelarten:

Dohle

Eisvogel

Grauammer

Mäusebussard und

Saatkrähe

Für diese Arten konnte zwar kein Brutverdacht ermittelt werden, ihr Vorkommen zeigt aber, dass das UG Teil ihres Lebensraums ist. Aufgrund ihres Schutzstatus oder ihrer Gefährdung in Rheinland-Pfalz ist ihre Erfassung im UG von besonderer Bedeutung.

Die *Dohle* und die *Saatkrähe* werden in der Roten Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Tierarten mit der Einstufung 3 und 4 geführt.

Der *Eisvogel*, die *Grauaammer* sowie der *Mäusebussard* zählen zu den streng geschützten Arten in Deutschland.

Eisvogel:

In einem Abschnitt des Floßbachs, der am Ostrand des UG von Norden nach Süden fließt, sind steile Uferabbrüche (ca. 2 m tief) vorhanden. Diese Steilböschungen sind nicht bewachsen und eignen sich dadurch als Standort von Niströhren des Eisvogels. In diesem Abschnitt konnten zwar keine Niströhren festgestellt werden, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in anderen Abschnitten des Floßbachs welche vorhanden sind. Um die Bedeutung des Floßbachs für das Vorkommen des Eisvogels feststellen zu können, wären intensivere Untersuchungen notwendig.

Grauaammer:

Die Grauaammer ist nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, Anlage 1, Spalte 3) streng geschützt.

Mäusebussard:

Der Mäusebussard ist nach der EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, Anh. A) streng geschützt.

Biotoptypen und Biotopstrukturen des Untersuchungsgebiets sowie angrenzender Flächen und ihre Bedeutung für die kartierten Vogelarten:

Für die bisher genannten Vogelarten stellt das UG mit einem Komplex aus den Biotoptypen

- Bachlauf (Floßbach),
- Hecke,
- Gebüsch,
- Gehölzstreifen,
- fortgeschrittene Sukzessionsfläche auf einem ehemaligen Lagerplatz,
- Wiese,
- Acker,
- Ackerbrache,
- Gras-/Krautsaum und
- Grasweg

einen idealen Lebensraum dar.

So sucht sich nicht nur der *Distelfink* halboffene Landschaften mit abwechslungsreichen und mosaikartigen Strukturen zum Nisten aus.

Auch die *Goldammer* bevorzugt als Lebensraum abwechslungsreiche Landschaften mit Büschen, Hecken und anderen Gehölzen mit vielen Randlinien zwischen unterschiedlichen Vegetationshöhen.

Hinzu kommen noch die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Biotoptypen

- Bachlauf (Eckbach) mit Baumreihe (aus Pappeln, Eschen und Erlen) südlich des UG
- Verwilderter Garten mit altem Baumbestand südlich des landwirtschaftlichen Betriebs
- Feldgehölz auf der Südseite des Eckbachs
- kleines Wäldchen hinter einer Gärtnerei im Ort
- Gärten und

- Wiesen südlich und westlich des Schlosses.
Sicherlich dienen diese Biotoptypen den kartierten Vogelarten ebenfalls als Teillebensraum.

Für die Avifauna von Bedeutung sind diese Biotoptypen bzw. Biotope entweder als Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätte (Nutzung der Gehölze zur Balz, als Singwarte und Rendezvousplatz), als Ruhestätte, als Nahrungs- und Jagdhabitat (Gehölze dienen häufig als Ansitzwarte), zum Überwintern oder als Rastplatz auf dem Durchzug. Hecken, Gebüsche und Feldgehölze können auch die Funktion übernehmen, Vögeln als Leitstrukturen zwischen verschiedenen Biotopen zu dienen.

Durch das Vorhandensein von Wiesen, Sträuchern, Laubbäumen, Gras-/Krautsäumen zwischen Bach und Feldweg und zwischen Hecke und Ackerfläche, Bachuferstreifen mit Brennesselflur, sowie Ruderalvegetation auf dem Lagerplatz, am Rand der Tennisfelder und auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, ist das Nahrungsangebot sowohl für Insekten-, als auch für Samen- und Fruchtfresser sehr gut. Die Insekten stellen wiederum für Vögel eine wichtige Nahrungsgrundlage dar.

Reptilien und Fledermäuse

Wie bereits oben ausgeführt, wurde das Untersuchungsgebiet am 19.6.2013 sowie am 2.7.2013 für jeweils mehrere Stunden am frühen Morgen sowie am 2.7.2013 auch vom Abend bis in die Nacht hinein begangen. Dabei wurden weder Fledermäuse noch Reptilien beobachtet.

Die Biotopausstattung, wie bspw. die unverfugten Natursteinmauer, der Lagerplatz mit aufgeschichtetem Bauholz und Weinbergstickeln sowie die Gebäudereste eines alten Backsteingebäudes auf dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb bietet eigentlich optimale Voraussetzungen für das Vorkommen von Wärme liebenden Reptilien, wie Mauer- oder Zauneidechse. Überraschenderweise wurden jedoch keine Tiere dieser Arten entdeckt.

Ähnlich ist die Situation für die Fledermäuse. Auch hier würde man aufgrund des vorhandenen alten Gebäude- und Scheunenkomplexes des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebs sowie des alten Schlosses in geringer Entfernung zum UG erwarten, dass dort Fledermäuse vorkommen, die diese Gebäude als Wochenstube oder Tagesquartiere nutzen. Am Abend und der ersten Nachthälfte am 2. Juli, bei sommerlichen Temperaturen und guter Sicht konnten jedoch keine Tiere beobachtet werden. Detektoren wurden nicht eingesetzt.

Es konnten zwar keine Fledermäuse nachgewiesen werden, es ist aber durchaus möglich, dass die im UG vorhandenen Biotope, wie der Floßbach, der Eckbach, die Sukzessionsfläche auf dem Lagerplatz, die Hecke, der Gehölzstreifen entlang des Eckbachs oder die Sandsteinmauer und die Backsteinruine von dieser Artengruppe potentiell als Teillebensraum genutzt werden. So eignen sich alle o. g. Biotope als Jagdrevier für Fledermäuse.

Die Hecke entlang des Floßbachs sowie die Baumreihe entlang des Eckbachs könnten wichtige Leitstrukturen für Fledermäuse darstellen.

Sonstige Tierarten (Zufallsfunde im UG)

- *Bienenwolf* auf Distel in Wegsaum (mit Fotobeleg)
- *Gebänderte Prachtlibelle* am Bachufer des Floßbachs
- *Glühwürmchen* entlang der beiden Bachläufe
- *Rostfarbener Dickkopffalter* auf Ackerkratzdistel (mit Fotobeleg)

- *Rothalsbock* auf Wiesenbärneklaus (mit Fotobeleg)
- *Schachbrett* auf Ackerkratzdistel (mit Fotobeleg)
- *Scheinbockkäfer* auf Distel (mit Fotobeleg)
- *Vierflecklibelle* auf Glatthafer, am Bachufer des Floßbachs (mit Fotobeleg)
- *Waldhummel* auf Distel (mit Fotobeleg)

Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Avifauna

Baubedingte Störungen

Die Aufstellung des B-Plans „Nachtgärten - Änderungsplan I“ sieht im UG ein Wohn- und ein Sondergebiet vor. Für die Umsetzung dieser Planung müssen folgende Biotope und Biotopstrukturen beseitigt werden:

- Ca. die Hälfte des **Gehölzstreifens** (teilweise mit Wildgehölzen), mit dem der Tennisplatz ringsum eingegrünt wurde
- die **Natursteinmauer**, die den Lagerplatz von der Gerolsteiner Straße abtrennt.
- **Ackerflächen**
- **Ackerbrache**
- **Wiesengrundstück**
- **Lagerplatz** mit abwechslungsreicher Sukzession (Gras-/Krautvegetation, ähnlich einer Wiesenbrache mit beginnender Verbuschung)
- **Grünstreifen** mit alten Holundersträuchern, Efeubewachsenen Wänden und Gras-/Krautvegetation auf der Nordseite der Scheune des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebs

Vom Neubaugebiet nicht berührt wird laut Planung der Floßbach mit begleitender Hecke. Er wird im B-Plan als „Bereich für die Umgestaltung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gekennzeichnet. (Herr Merz; stimmt das?)

Der Verlust von großen Teilen der oben beschriebenen Biotope bzw. Biotopstrukturen führt zu einer erheblichen Reduzierung von Gehölzen, die besonders für die mit Brutverdacht kartierten Vogelarten als Brutplatz von Bedeutung sind. Damit einher geht die Schwächung der lokalen Population dieser Arten.

Für diese und alle weiteren dort kartierten Vogelarten stellt die Beseitigung von Teilen des Gehölzstreifens am Tennisplatz, die Beseitigung des Grünstreifens mit den herrlichen Holundersträuchern sowie der abwechslungsreichen Vegetation auf dem Lagerplatz und der Gras-Krautsäume den Verlust von Ruhestätte, Überwinterungsplätzen und/oder Nahrungshabitaten dar.

Betroffen von den Baumaßnahmen sind jedoch nicht nur die überplanten Flächen (Wohngebiete, Einzelhandelsfläche und Straßen), sondern auch alle benachbarten Flächen, wie z. B. der Floßbach samt der für die Gehölzbrüter so wertvollen Hecke und dem auf der Ostseite begleitenden artenreichem Gras-/Krautsaum. Die sich dort aufhaltenden Vögel werden während der Bauphase durch Baufahrzeuge (Lärm- und Abgasemissionen) erheblich gestört.

Betriebsbedingte Störungen

Durch die Anwohner des zukünftigen Neubaugebiets sowie die Kunden des Einzelhandelsgeschäfts wird es zu weiteren starken Störungen am Rand des UG kommen. Eine vorher nicht vorhandene Belastung durch Verkehr in Verbindung mit den typischen Geräuschen, die durch die Nutzung der Gärten und Terrassen entstehen, werden einige Vogelarten davon abhalten, in nächster Nähe zu brüten. Von den im UG brütenden Vogelarten betroffen wären *Distelfink*, *Fasan*, *Gartengrasmücke* und die *Goldammer*.

Nur die ausgesprochenen Kulturfolger und die weniger auf anthropogene Störungen reagierende Vogelarten, wie *Amsel*, *Bachstelze*, *Blaumeise*, *Dohle*, *Eichelhäher*, *Elster*, *Graureiher*, *Grünfink*, *Hausrotschwanz*, *Hausperling*, *Kohlmeise*, *Mauersegler*, *Mäusebussard*, *Mehlschwalbe*, *Mönchsgrasmücke*, *Rauchschwalbe*, *Ringeltaube*, *Rotkehlchen*, *Stockente*, *Türkentaube*, *Turmfalke* werden sich vermutlich nicht so schnell durch die Nachbarschaft einer menschlichen Siedlung vertreiben lassen, vorausgesetzt, der zukünftige Raum aus Häusern, Gärten und Grünflächen verfügt über die notwendige Vegetation zum Nisten und zur Nahrungssuche.

Beurteilung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Avifauna

Will man die Frage beantworten, wie sich der Eingriff auf die Populationen der jeweiligen Arten auswirkt, sollten Daten zu Brutnachweisen in der näheren Umgebung herangezogen werden.

Diesbezügliche Daten liegen jedoch dem Verfasser nicht vor.

Die Bewertung des Eingriffs basiert deshalb auf der Grundlage der Einstufung in der Roten Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Vogelarten sowie auf einer Auswertung von Satellitenbildern. Als Hinweis auf potentielle Brutvorkommen der kartierten Baum- und Buschbrüter wurde auf den Satellitenbildern geprüft, wie häufig Gehölze am Ortsrand von Dirmstein und der den Ort umgebenden landwirtschaftlichen Flur vorkommen.

Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Vogelarten als Hinweis für die Gefährdung der lokalen Population im Umkreis des Untersuchungsgebietes:

Von den im UG und den angrenzenden Flächen kartierten Vogelarten stehen folgende Arten auf der Roten Liste von Rheinland-Pfalz:

Dohle (Rote Liste, Kategorie 3, gefährdet),

Eisvogel (Rote Liste, Kategorie 2 stark gefährdet),

Graureiher (Rote Liste, Kategorie 2, stark gefährdet),

Saatkrähe (Rote Liste, Kategorie 4, potentiell gefährdet).

Jedoch wurde keine dieser Arten mit Brutverdacht kartiert.

Gehölzausstattung der näheren und weiteren Umgebung als Hinweis auf das Vorkommen weiterer Brutpaare von Baum- und Buschbrütern:

Betrachtet man die Satellitenbilder, so fällt die doch stark ausgeräumte landwirtschaftliche Flur um Dirmstein auf. Gehölze beschränken sich dort auf die Baumreihe entlang des Eckbachs sowie auf die Hecke, die den Floßbach begleitet.

Der Ortsrand von Dirmstein und der Ort selbst sind dagegen noch relativ stark durchgrünt.

Man kann auf den Satellitenaufnahme auch erkennen, dass die im UG vorhandene Hecke sich im Norden entlang des Floßbachs fortsetzt und auch weitere Gehölzbiotope nordöstlich von Dirmstein sowie am südlichen Ortsrand vorhanden sind.

Reviergröße als Hinweis für die Gefährdung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet:

Der *Amsel* als sehr anspruchslose Vogelart reichen 0.18 ha für ein Revier aus. Sie kommt im UG sicherlich auch mit mehreren Brutpaaren vor.

Die *Blaumeise* benötigt für ihr Revier etwa einen halben Hektar. Nachdem im UG aber nur wenig ältere Bäume vorhanden sind, die potentiell über Stammhöhlen verfügen, ist nur von einem Brutpaar auszugehen.

Der meist in Gruppen auftretende *Distelfink* wird auch im UG mit mehreren Brutpaaren vertreten sein.

Das Brutrevier der *Elster* ist mit einer Größe von 4,9 – 5,8 ha so groß, dass das UG nur einen Ausschnitt ihres Reviers darstellt.

Bei der *Gartengrasmücke* geht man von einer durchschnittlichen Reviergröße von 0,2 bis 0,45 ha aus. So lässt sich vermuten, dass im Bereich der gehölzreichen Flächen des UG etwa zwei Brutpaare vorkommen. Es ist zu befürchten, dass durch das Bauvorhaben die Habitatgröße nur noch für ein Brutpaar ausreichen wird. Aufgrund der Zunahme an Störungen, z. B. Fahrzeugverkehr, Nutzung von Gärten der Einfamilienhäuser (Rasenmäher, Hunde, Unterhaltungen, spielende Kinder etc.), muss man jedoch davon ausgehen, dass die Gartengrasmücke in Zukunft Biotope in unmittelbarer Nähe zum UG meiden wird, falls dort keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Ähnlich ist die Situation für die *Goldammer* zu beurteilen, deren Reviergröße sich zwischen 0,3 und 0,5 ha bewegt. Schätzungsweise ist sie mit einem bis zwei Brutpaaren vertreten.

Ähnlich wie beim Distelfink gehen wir auch beim *Grünfink* von mehreren Nestern (stehen häufig dicht beisammen) im UG aus.

Der *Hausrotschwanz* nutzt sehr wahrscheinlich die Gebäude des landwirtschaftlichen Betriebs zum Nisten. Mit einem Anspruch von durchschnittlich 1,0 ha für sein Revier wird er höchstens mit einem Brutpaar vorkommen.

Haussperling (o. Angabe)

Jagdfasan (o. Angabe)

Mönchsgrasmücke (o. Angabe)

Fazit:

Durch den geplante Bau eines Einzelhandelsgeschäfts und eines Wohngebiets im UG werden durch den Verlust von Teillebensräumen sowie den Störungen durch die Baustelle zunächst aller hier brütenden Vogelarten verschwinden.

Mit Hilfe der Erhaltung der Hecke mit ihrem Saum sowie Neupflanzungen von Wildgehölzen kann jedoch erreicht werden, dass aufgrund der Biotopausstattung im weitem Umkreis zumindest für die folgenden Arten die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder

Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird:

Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Dohle, Eichelhäher, Elster, Graureiher, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stockente, Türkentaube und Turmfalke

Beim *Fasan* muss davon ausgegangen werden, dass selbst beim Erhalt des Graswegs mit dem begleitenden Gras-/Krautsaum sowie der Hecke am Floßbach die Störungen, die von dem Wohn- und Gewerbegebiet ausgehen, dazu führen, dass er aus seinem angestammten Lebensraum abziehen wird. Eine Gefährdung der Population ist allerdings nicht zu erwarten.

Werden keine Maßnahmen zur Verminderung oder Kompensation des geplanten Eingriffs durchgeführt, muss damit gerechnet werden, dass im UG sowie in der direkten Nachbarschaft einige der kartierten Brutvögel auch auf Dauer verschwinden werden. Hierzu zählen *Distelfink, Fasan, Gartengrasmücke* und die *Goldammer*.

Um den lokalen Bestand sowie die ökologische Funktion im größeren Umkreis um das UG zu gewährleisten, wird es auch für die Arten mit Brutverdacht *Distelfink, Fasan, Gartengrasmücke* und die zwar nicht im UG brütenden, aber sonst eher die Siedlungen meidenden Arten, wie die *Dorngrasmücke* sowie die auf der Roten Liste stehenden Arten *Dohle, Eisvogel, Graureiher* und *Saatkrähe* vermutlich nicht ausreichen, einen Grünstreifen entlang des Floßbachs zu erhalten bzw. zu entwickeln. Für diese Arten sollten Maßnahmen durchgeführt werden, die rasch greifen (vgl. Kap. CEF-Maßnahmen).

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen / CEF-Maßnahmen

Zur Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen der im UG brütenden Vögel werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Erhaltung möglichst vieler Einzelbäume und Sträucher des Gehölzstreifens um den Tennisplatz sowie der den Floßbach begleitenden Hecke; Schutz dieser Bäume und der Sträucher vor Beschädigungen während der Bauphase
- Festsetzung im Bebauungsplan zur Gestaltung der Gärten; z. B. Vorgabe, dass für Gehölzpflanzungen (auch für die Abgrenzung der Grundstücke mit einer Hecke) entweder Obstbäume (mind. als Halbstamm) oder Wildgehölze verwendet werden müssen
- Beseitigung von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar.
- Pflanzung von Wildgehölzen in unmittelbarer Nachbarschaft; z. B. östlich der Tennishalle oder nördlich der L 453; wenn möglich, dann als Hecke (wenn dies noch in diesem Winter erfolgt, dann ggf. als CEF-Maßnahme geeignet
- Aufwertung von vorhandenen Gehölzbiotopen in unmittelbarer Nachbarschaft; z. B. Verbreiterung der Hecke, die an das UG angrenzt und sich nach Norden fortsetzt
- Schaffung einer Pufferzone entlang des Floßbachs
- Renaturierung des Floßbachs
- Aufwertung der Eckbachaue bzw. Renaturierung des Eckbachs
- Extensivierung oder Stilllegung von Ackerflächen

Durchführung von CEF-Maßnahmen:

(CEF = *continuous ecological functionality-measures* = *Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion*)

Ebenfalls der Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen dienen die sog. CEF-Maßnahmen. CEF -Maßnahmen müssen jedoch bereits vor dem eigentlichen Eingriff durchgeführt und wirksam werden. Durch Kontrollen bzw. Monitoring sollte gewährleistet werden, dass die ökologische Funktionalität erhalten bleibt.

Als CEF-Maßnahmen kommen u. a. folgende Maßnahmen in Frage:

- Sicherung der Umgebung des Baumfelds mit Hilfe eines Bauzauns, um unkontrollierte Ablagerungen, Beschädigung von Bäumen und die Befahrung von Biotopflächen zu verhindern oder Errichtung einer geschlossenen Wand zwischen Baugebiet und dem Grünstreifen (Hecke und Saum) entlang des Floßbachs, um Störungen während der Bauphase und auch danach von den angrenzenden Biotopflächen abzuhalten
- Neuanlage von Steilböschungen am Floßbach nordöstlich von Dirmstein, in einem Abstand zum Siedlungsrand von mindestens 100 m, als wichtige Maßnahme zum Schutz des Eisvogels
- Anlage eines Feuchtgebiets als Maßnahme u. a. für den *Graureiher*
- Aufhängung von Nisthilfen für Höhlen- und Nischenbrüter (z. B. für *Blaumeise*, *Dohle*, *Hausrotschwanz*, *Kohlmeise*, *Mauersegler* und *Mehlschwalbe*.)

Neustadt an der Weinstraße, den 20. September 2013

Ulli Zabel
Diplom-Agrarbiologe
Büro AGROPLAN

!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!Folgenden Absatz bitte löschen!!!!!!!!!!!!

Anmerkung für Herrn Merz:

Welche der aufgeführten Maßnahmen auch zur Kompensation des Bauvorhabens herangezogen werden können und welche Maßnahmen sonst zur Kompensation oder zum Ausgleich notwendig sind, wurde nicht geprüft!

Literatur und Internetquellen:

1. Bauer, H.-G.; Bezzel, E.; Fiedler, W.: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas; AULA-Verlag, 2012
2. Blab, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, 1993
3. Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; Abfrage 2013
4. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht RLP: Rote Liste Vögel in Rheinland-Pfalz, 2006
5. Südbeck, P.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, 2005

ANHANG 1

Kommentierte Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL RP	RL D	BartschV, VogelSchRL EG-ArtSchVO
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x			
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV			
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	x		V	
Distelfink (Stieglitz)	<i>Carduelis carduelis</i>	BV			
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	x	3		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	x			
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	x			
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	2		§ + Anh. I
Elster	<i>Pica pica</i>	BV			
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV (N)			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x		3	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV			
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV			
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	x (N)		3	§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x (N)	2		
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV			
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV		V	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x		V	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	x		V	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x			Anh. A
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x		V	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	x			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	x			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x		V	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x			
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	x	4		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	x (N), Paar			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	x			
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	x			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BV (N)			Anh. A
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	x		3	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	x			

Erläuterungen:

Ergebnis der Vogelerfassung, Status

x = im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast oder beim Transferflug beobachtet

BV = Brutverdacht; zweimalige Feststellung eines singenden Männchens

N = in unmittelbarer Nachbarschaft

Gefährdungskategorien der Roten Listen und Artenschutzrechtliche Schutzkategorien

RL RP = Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Rheinland-Pfalz

RL D = Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Deutschland

Kategorien:

2 Stark gefährdet

3 gefährdet

4 potentiell gefährdet

V Vorwarnliste

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung,

§ = lt. Anlage 1, Spalte 3 streng geschützte Art

VogelSchRL (Richtlinie 79/409/EWG),

Anh. I = Arten mit besonderem Schutz

EG-ArtSchVO,

Anh. A = lt. Anhang A streng geschützt

ANHANG 2

Liste der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten mit Angaben zum Brutverhalten, zur Reviergröße und Empfehlung von CEF Maßnahmen:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Brutplatz	Reviergröße (in ha)	CEF	Bemerkungen
<u>Vogelarten mit Brutverdacht:</u>						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	G	im Siedlungs-raum: 0,18 ha		
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	H	0,5	✓	
Distelfink (Stieglitz)	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	G	Brut: oft brüten mehrere BP in Gruppen nebeneinander in einem Nahrungsgebiet, das ± gemeinsam genutzt wird		
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	G	4,9 - 5,8 ha		
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	G	0,2 – 0,45		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	Bo	0,3 – 0,5		
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	G	Nester stehen oft dicht beisammen; niedrigste Nestabstände in ME < 3m;		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	S	1,0 (- 7,4)		
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	S			
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV (R)	BoO Säume	Angaben zur Reviergröße variieren sehr stark		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	G			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BV (N)	H			

Vogelarten ohne Brutverdacht:					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x	S		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	x	G		
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	x	S		✓ !!! RL RLP 3
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	x	G	U, 0,3 -> 0,5	✓
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	x	G		✓
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	H		!!! streng geschützte Art
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x	Bo, O		
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x	G		
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	x (N)	Bo, O		!!! streng geschützte Art
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x (N)			✓
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x			
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	x			✓
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				!!! streng geschützte Art
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x			✓
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	x			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	x			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x			✓
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x			
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	x			✓ !!! RL RLP 4
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	x (N) Paar			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	x			
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	x			
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	x			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	x			

Erläuterungen der Liste

Spalte:

Ergebnis der Vogelerfassung, Status

x = im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast oder beim Transferflug beobachtet

BV = Brutverdacht; zweimalige Feststellung eines singenden Männchens

(N) = in unmittelbarer Nachbarschaft

Brutplatz

G Gehölz/Heckenbrüter

O Offenlandbrüter

Bo Bodenbrüter

H Höhlenbrüter/Halbhöhlenbrüter; oft wird Ansiedlung durch Angebot von künstlichen Nisthilfen

S Gebäudebrüter

Reviergröße

in ha

U = uneinheitlich

Zum Habitat:

CEF (*continuous ecological functionality-measures* = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion):

✓ = Empfehlung, CEF-Maßnahmen durchzuführen